

GEMEINDE SOTTRUM

DER GEMEINDEDIREKTOR



LANDKREIS
ROTENBURG
(WÜMME)

Gemeinde Sottrum · Postfach 1109 · 27363 Sottrum

An die Mitglieder
Ausschuss für Finanzen

Nachrichtlich den Ratsmitgliedern und
Nichtratsmitgliedern, die diesem Fachausschuss nicht
angehören, mit der Bitte um Kenntnisnahme.

27363 Sottrum

Postfach 1109

Hausanschrift:

27367 Sottrum

Rathaus · Am Eichkamp 12

Telefon (042 64) 83 20-0

Telefax (042 64) 83 20-50

Auskunft erteilt

Herr Bischof

Durchwahl

0 42 64 / 83 20-24

Datum

30.01.2015

Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu der am, **Montag, den 09.02.2015, 19:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses** stattfindenden **Sitzung des Ausschusses für Finanzen** lade ich hiermit im Einvernehmen mit der/dem Ausschussvorsitzenden ein.

Im Benehmen mit der/dem Ausschussvorsitzenden habe ich folgende

T a g e s o r d n u n g:

aufgestellt:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 24.02.2014
4. Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2015
5. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

GS/2015/013

7. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Mit freundlichen Grüßen

Bischof



Beschlussvorlage Nr. GS/2015/013

Federführend: Finanzabteilung		Status: Verfasser:	öffentlich Bischof		
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
09.02.2015	Ausschuss für Finanzen	Vorberatung			
23.02.2015	Ausschuss für Finanzen	Vorberatung			
25.02.2015	Verwaltungsausschuss	Vorberatung			
02.03.2015	Rat der Gemeinde Sottrum	Entscheidung			

Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2015

Sachverhalt:

Es ist über den der Vorlage beigefügten 1. Entwurf des Haushaltsplanes nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2015 zu beraten.

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 nebst Anlagen wird erlassen. Der Finanzplan wird zur Kenntnis genommen und das Investitionsprogramm genehmigt.

Gemeindedirektor